



## MITTEILUNGSVORLAGE

**VORL.NR. 329/16**

Federführung:  
FB Sicherheit und Ordnung  
Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg

Sachbearbeitung:  
Richard Schlichczin  
Datum:  
13.09.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	20.10.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Citytriathlon 2017  
Bezug SEK: Masterplan 10 - Sport und Gesundheit; Masterplan 5 - Lebendige Innenstadt

**Bezug:** Anfrage des StA Oßweil vom 17.06.2016  
Antrag der SPD-Fraktion; Vorl.-Nr.: 233/16 vom 23.06.2016

### Mitteilung:

- 1.) Kosten
  - für Absperrungen
  - für Ordnerdienste
  - für sonstige Dienstleistungen der Stadt
- 2.) Welche Kosten wurden dem Veranstalter in Rechnung gestellt
- 3.) Liegt bereits ein Antrag für den Citytriathlon 2017 vor, welches Datum

Der Antrag der SPD-Fraktion (Vorl.Nr.: 233/16 vom 23.06.2016) betrifft den Masterplan 10 Sport und Gesundheit. Bezüge zum Masterplan 5 Lebendige Innenstadt sind ebenfalls vorhanden.

Die SPD-Fraktion hat im vorliegenden Antrag um Auskunft zu den Kosten des Triathlons gebeten.

#### Zu 1.)

Zu den **Kosten** für die Absperrungen (1.a) und Ordnerdienste (1.b) kann keine Auskunft gegeben werden, da dies keine städtischen Leistungen waren. Der Veranstalter hat diese Leistungen von privaten Firmen eingekauft und hat die Kosten direkt abgerechnet. Die Feuerwehr Oßweil (1c) war an diesem Tag mit 9 Mann besetzt (Drehleiter 3 Mann und Löschfahrzeug 6 Mann). Ebenso war ein zweiter Zugführer (ZvD) im Bärensaal als Mittelsmann. Die Kosten beliefen sich auf ca. 1400 €.

#### Zu 2.)

Der TLD sind insgesamt Kosten in Höhe von 5.023,85 Euro durch die Veranstaltung entstanden. Diese wurden durch Gebührenrechnung teilweise beim Veranstalter erhoben. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Reinigung durch fahrbare Straßenreinigungsmaschine: 535,50 Euro,
- Entfernung der Schweller im Otto-Konz-Weg: 1.986,35 Euro.
- Die Kosten für die Wiederanbringung der Bodenschweller wurde dem Veranstalter nicht in Rechnung gestellt, sondern in Höhe von 2.502,00 Euro von der Stadt übernommen.

Hintergrund für die Aufteilung der Kosten war die kurzfristige Änderung der Streckenführung. Auf Intervention des Krankenhauses wurde diese nochmals abgeändert, so dass eine durchgehende Anfahbarkeit gewährleistet ist.

Von der Straßenverkehrsbehörde ist ein Gebührenbescheid für die Genehmigung in Höhe von 500 Euro an den Veranstalter ergangen.

Sämtliche Forderungen wurden vom Veranstalter beglichen.

Für den Citytriathlon wurde ein Zuschuss in einer Höhe von 5.000 Euro aus der Sportförderung geriert, da es sich um eine überörtlich bedeutsame Sportveranstaltung mit hohem Aufmerksamkeitswert handelt.

### **Zu 3.)**

Für den 04.06.2017 liegt ein Antrag für den zweiten Citytriathlon vor. Erste Planungen sind angelaufen und vorbesprochen.

Da das beantragte Datum der Pfingstsonntag ist, ist die Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung notwendig. Hierzu wurde durch die Stadtverwaltung eine Stellungnahme von den Kirchen angefordert, allerdings liegt bis zum jetzigen Zeitpunkt keine schriftliche Rückmeldung vor.

Der Stadteilausschuss Oßweil hat sich in seinem Schreiben vom 17.06.2016 an die Dezernenten, den Gemeinderat und den Veranstalter gewandt und das Empfinden von Teilen der Oßweiler Bevölkerung und aus der Oststadt widerspiegelt, dass durch die Streckenführung des 1. Citytriathlons weite Bereiche geradezu eingekesselt waren und die Radstrecke nicht durchlässig war, außerdem dauerte durch das zweigeteilte Feld die Veranstaltung zu lange. Es wurde um eine deutlich bewohnerfreundliche Streckenführung gebeten und falls dies nicht möglich sei, weitere gut einsehbare Querungsstellen einzurichten, sowie die Veranstaltungsdauer zu verkürzen.

Herr Fischer hat zu diesen Punkten Stellung bezogen und eine Optimierung der Veranstaltung ausgearbeitet.

**I. Eine Änderung der Radstrecke** wurde zusammen mit der Straßenverkehrsbehörde überprüft. Die Wegeverbindungen über die B 27 und über die L 1124 (Marbacher Straße), bzw. die L 1129 (Bottwartalstraße) sind zwingend aufrecht zu erhalten, ansonsten müsste eine weiträumige Umleitung in den Nachbarkommunen eingerichtet werden und der Binnenverkehr müsste weite Umleitungsstrecken in Kauf nehmen. Bei der Sperrung der L 1140 (Friedrichstraße) besteht eine Verbindung über die L 1100 (Neckartalstraße) und L 1124 (Marbacher Straße), sowie über die K 1692 (Aldinger Straße). Diese Umleitungsstrecke ist vertretbar. Die vorliegende Streckenführung stellt die verträglichste Einschränkung dar. Gleichwohl werden künftige Verbesserungen im Ablauf der Veranstaltung geplant.

Der zunächst beabsichtigte **Termin 21.05.2017** kollidiert mit den Konfirmations-Terminen verschiedener Kirchen im Stadtgebiet. Der Triathlon soll deshalb in 2017 am Pfingstsonntag (04.06.2017) stattfinden. An diesem Sonntag findet auch der 3. Tag des Straßenmusik-Festivals statt.

**II.** Es sollen zwei **Querungsstellen** anstatt einer eingerichtet werden, um die Erreichbarkeit des Klinikums, der Notfallpraxis und der Tierklinik jederzeit zu gewährleisten, aber auch um die Durchlässigkeit der Strecke für den Verkehr zu ermöglichen. Dies kann nur mit Kräften der Polizei stattfinden. An diesen zwei Querungsstellen sollen Rettungsfahrzeuge bei Bedarf und der restliche Verkehr bei Gelegenheit die Radstrecke queren können. Das Polizeipräsidium LB hat seine Unterstützung zugesagt.

- 1.) Neckarstraße # Oststraße
- 2.) Mauserstraße # Feldweg

Die Einrichtung dieser zwei Querungsstellen waren bereits bei der Vorplanung des 1. Citytriathlon vom Veranstalter beabsichtigt, konnten aber aufgrund der kurzen Vorlaufzeit nicht realisiert werden. Eine Überarbeitung des Querungskonzeptes wurde auch vom Qualitätsmanagement Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH im Nachgang gefordert.

**III. Die Veranstaltung wird gestrafft** und beginnt mit der Schwimmdistanz um 9.30 Uhr in der Olympischen Distanz (ca. 3 Std). Das Jedermann-Rennen beginnt um 12.00 Uhr (ca. 2 Std), somit kann die Radstrecke ca. ab 13.30 Uhr wieder frei gegeben werden.

**IV. Eine Verkehrsregelung** wird an dem Knotenpunkt Gämsenbergstraße#Marbacher Straße während der Sperrung des Otto-Konz-Weges durch Polizeikräfte erfolgen, um den Abfluss aus der Gämsenbergstraße und Neckarstraße zu verbessern.

Während der Sperrung des Otto-Konz-Weges (9.30 – 10.20 und 12.00 – 12.45 Uhr) sind das Freibad und die Freibadgaststätte für Fahrzeuge aller Art nicht erreichbar. Die Besucher des Freibades und der Gaststätte werden auf diesen besonderen Umstand durch Aushänge rechtzeitig informiert. Dies erfordert auch, dass der Landesradwanderweg über Hochberg, Poppenweiler und Neckarweihingen umgeleitet wird. Diese Informationen werden auf der Homepage des Veranstalters, der SWLB und der Stadtverwaltung bekannt gegeben und während des Badebetriebes mit Durchsagen ergänzt.

**V. Eine frühzeitige Anwohner-Info** und eine verbesserte Umleitungsbeschilderung ist für die kommende Veranstaltung vorgesehen. Auch diese Informationen werden über die Homepage des Veranstalters und der Stadtverwaltung bekannt gegeben. Darüber hinaus werden die Pläne der Umleitungsstrecken aus den Wohngebieten hinaus abschnittsweise im Internet eingestellt.

**VI. Für eine erfolgreiche Umsetzung eines Citytriathlons 2017** ist es zwingend erforderlich, dass der Veranstalter im Vorfeld eine verlässliche, professionelle Ablaufplanung rechtzeitig mit der Stadtverwaltung abstimmt.

Dazu gehört auch ein Businessplan, der die wirtschaftliche Realisierung einer solchen Veranstaltung abbildet.

Insbesondere unter Stadtmarketinggesichtspunkten müssen im Vorfeld alle Maßnahmen getroffen werden, um Risiken zu minimieren.

**Unterschriften:**

**Gerald Winkler**

**Robert Nitzsche**

**Verteiler:**

R05  
FB 55  
FB61  
FB 67  
FB 67  
TELB



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN